



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 7

Rathenow, 2000-08-03

Nr. 13

Inhaltsverzeichnis

Verordnung

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus besonderem Anlass vom 17. Juli 2000

Seite 190

Beschlüsse des Kreistages

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Havelland
vom 17. Juli 2000

195/00 Wirtschaftsförderungsprogramm zur
„Förderung des Tourismus und der
touristischen Infrastruktur“

Seite 190

196/00 Ordnungsbehördliche Verordnung gemäß
§ 14 LadschlG – Offenhalten von
Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten,
Messen und ähnlichen Veranstaltungen sowie
gemäß § 15 LadschlG – Sonntagsverkauf am
24. Dezember 2000 im Landkreis Havelland

Seite 190

197/00 GFG (Städte und Gemeinden) – Verteilung von
Rest- und Rücklaufmitteln

Seite 191

198/00 Erhöhung der Anzahl der sachkundigen
Einwohner im Ausschuss Regionalent-
wicklung/ B/W/V

Seite 191

199/00 Mitglieder im Polizeibeirat des
Polizeipräsidiums Oranienburg

Seite 191

200/00 Aufnahme eines Darlehens zum
Zwecke der Umschuldung

Seite 191

Verordnung**Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 17. Juli 2000**

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 Satz 3 und des 15 des Gesetzes über den Ladenschluss in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 8050-20, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186) in Verbindung mit § 2 Nrn. 4 und 6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes vom 09.10.1992 zuletzt geändert am 25.09.1999 (GVBl. II S. 539) verordnet der Landkreis Havelland:

§ 1**Verkaufszeiten an Sonn- und Feiertagen**

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen Verkaufsstellen, die in der Anlage zu dieser VO benannten Städte und Gemeinden, an den ebenfalls in der Anlage aufgeführten Sonn- und Feiertagen geöffnet sein.

Wird von der Regelung nach Abs. 1 Gebrauch gemacht, so müssen die Verkaufsstellen an dem vorausgehenden Samstag ab 14.00 Uhr geschlossen werden.

§ 2**Sonntagsverkauf am 24. Dezember**

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Ladenschlussgesetzes dürfen Verkaufsstellen, die

1. gem. § 12 LadschlG bestimmte Waren feilhalten
2. überwiegend Lebens- und Genussmittel feilhalten
3. Weihnachtsbäume abgeben

am Sonntag, dem 24. Dezember 2000 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet sein.

§ 3

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern aufgrund dieser Verordnung sind der § 17 LadschlG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Sie tritt am 25. Dezember 2000 außer Kraft.

Rathenow, den 1.08.2000

gez.	gez.
Kieber	Peter Weisner
Beigeordneter	Vorsitzender des
in Vertretung des	Kreistages
Landrates	

Anlage

Anlage zur Verordnung gem. § 14 LadschlG vom 17.7.2000

Ort	am	in der Zeit von... bis	festzusetzende Veranstaltung
Stadt Rathenow	10.09.2000	13.00 – 18.00 Uhr	Stadtfest
	22.10.2000	13.00 – 18.00 Uhr	Weinfest
Stadt Ketzin	10.09.2000	11.00 – 16.00 Uhr	Havelfest
Gemeinde Paaren/Glien	29.09.2000	11.00 – 16.00 Uhr	Schlachtfest

Beschlüsse des Kreistages**Beschluss-Nr. 195/00****Wirtschaftsförderungsprogramm zur „Förderung des Tourismus und der touristischen Infrastruktur“**

Der Kreistag hat die Richtlinie zur Umsetzung des Wirtschaftsförderungsprogramms „Förderung des Tourismus und der touristischen Infrastruktur“ beschlossen.

Beschluss-Nr. 196/00**Ordnungsbehördliche Verordnung gemäß § 14 LadschlG – Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen sowie gemäß § 15 LadschlG – Sonntagsverkauf am 24. Dezember 2000 im Landkreis Havelland**

Der Kreistag hat die als Anlage beigefügte Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen sowie den Sonntagsverkauf am 24. Dezember 2000 beschlossen.

(Verordnung siehe gl. Seite, „Verordnung“)

Beschluss-Nr. 197/00**GFG (Städte und Gemeinden) – Verteilung von Rest- und Rücklaufmitteln**

Der Kreistag hat beschlossen, dass entsprechend Punkt 4 des Beschlusses Nr. 166/00 zur Vergabe von Investmitteln nach §§ 17 und 21 des GFG (Städte und Gemeinden) folgende Maßnahmen gefördert werden:

- § 17 Rathenow Mehrfeldsporthalle, Schaffung zusätzlicher Stellplätze und Schutzbelag für Hallenboden
(Bewilligungsbetrag 133.266,11 DM)
- § 21 Premnitz, Fenstererneuerung Gymnasium „Am Mühlenweg“
(Bewilligungsbetrag 90.000,00 DM)

Beschluss-Nr. 198/00**Erhöhung der Anzahl der sachkundigen Einwohner im Ausschuss Regionalentwicklung/B/W/V**

Der Kreistag hat beschlossen:

1. die Anzahl der sachkundigen Einwohner im Ausschuss Regionalentwicklung/B/W/V auf 6 zu erhöhen.
2. dass als 6. sachkundiger Einwohner

Herr Rolf-Eberhard Meier, Mittelstraße 20, 14712 Rathenow

berufen wird

Beschluss-Nr. 199/00**Mitglieder im Polizeibeirat des Polizeipräsidiums Oranienburg**

1

Der Kreistag hat beschlossen, dass

1. die Mitglieder

- a) Herr Detlef Lange
- b) Herr Dietmar Kratzsch

aus dem Polizeibeirat zurückgezogen werden.

2. Als neue Mitglieder im Polizeibeirat werden

- a) Herr Jürgen Bigalke, Falkensee
- b) Herr Torsten Ullrich, Nauen

gewählt

Beschluss- Nr. 200/00**Aufnahme eines Darlehens zum Zwecke der Umschuldung in Höhe von 3.858.200 DM**

Der Kreistag hat beschlossen:

1. die Aufnahme eines Kredites nach § 85 (1) GO zum Zwecke der Umschuldung durch den Landkreis Havelland in Höhe von 3.858.200 DM.
2. dass das Darlehen bei dem Kreditinstitut Commerzbank Berlin aufgenommen wird.

Herausgeber Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1,
14712 Rathenow

Redaktion Pressestelle, Petra Müller

Der kostenlose Nachdruck von Beiträgen aus dem Amtsblatt ist mit Quellenangabe gestattet.

Schriftliche Bestellungen sind zu richten an: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises Havelland.

Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der Stunden, in denen das Landratsamt für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme im Kreistagsbüro im Gebäude Platz der Freiheit 1 in 14712 Rathenow und beim Informationsdienst im Eingangsbereich des Gebäudes Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen aus.